



ANWENDUNGSBEREICH

Batterieladestation / Laden von Batterien

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gefahr der Knallgasbildung / Explosionsgefahr.
- Stromschlaggefahr (Verkrampfung, Herzkammerflimmern, Herzstillstand).
- Verbrennungs- / Verblitzungsgefahren durch Lichtbögen nach Kurzschluss.
- Gefahr schwerer Verätzungen und Reizungen durch Batteriesäure / Elektrolyt.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Bedienung der Ladestation nur durch unterwiesene Beschäftigte.
- Bedienungsanleitungen / Bedienungshinweise und einschlägige Normen beachten.
- Angaben aus Explosionsschutzdokument/Gefährdungsbeurteilung beachten und einhalten
- Vor Anschluss der Batterie: Batterie, Ladestation, Leitungen, Klemmen etc. Sichtprüfung auf Beschädigung unterziehen (Isolation, Batterie keine Risse, trocken, dicht etc.).
- Hebe- / Transporthilfen für Batterien benutzen. Batterien schonend abstellen (Rissbildung).
- Vor Ladebeginn Lüftung einschalten / kontrollieren ob Lüftungsquerschnitte (Boden- und Deckennähe) frei sind. Bei Zwangslüftung eine Stunde Nachlauf einhalten.
- Bei freier Raumlüftung auf sichere Luftdurchspülung / freie Lüftungsöffnungen achten.
- In Ladezonen Mindestabstände von 2,5 m zu brennbaren Stoffen einhalten.
- Mindestens 0,6 m freie Arbeitsfläche vor dem Ladebereich freihalten
- An- und Abklemmen der Batterie nur bei allpolig abgeschalteter Ladestation.
- Batterien polrichtig anschließen, auf festen Sitz der Anschlüsse achten.
- Arbeiten an Batterien nur mit isoliertem Werkzeug.
- Feuer, Rauchen, offenes Licht und sonstige Zündquellen verboten (siehe Zoneneinteilung). Keine brennbaren Stoffe im eigenständigen Batterieladerraum lagern.
- Antistatische Schutzschuhe, säurefeste Schutzhandschuhe und geschlossene Gestellschutzbrille oder Gesichtsschutzschild sowie lange Gummischürze tragen (s. Gefährdungsbeurteilung / Ex-Schutzdokument.
- Keine leitfähigen Ringe, Uhren, Ketten, Piercings etc. tragen.
- Nicht essen u. trinken. Nach der Arbeit Hände gründlich reinigen, Hautschutzplan beachten
- Vor Ablauf der Prüftermine wiederkehrender Prüfungen veranlassen.



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen an der Anlage / Lüftung Arbeiten einstellen und Vorgesetzten verständigen.
- Bei Gefahr **Notaus** betätigen, Anlage gegen unbefugtes Wiedereinschalten sichern.
- Bei Bränden bereitgehaltene Löschmittel einsetzen.
- Ausgelaufene Batteriesäure mit säurefestem Bindemittel aufnehmen.

ERSTE HILFE



- Unfallstelle sichern. Anlage freischalten.
- Eintreffendes Hilfspersonal auf bestehende Gefahren (z. B. Batteriesäure) hinweisen.
- Je nach Art der Verletzung Erste Hilfe leisten
- Verbrennungen: brennende Person ablöschen, mit heißen Stoffen behaftete Kleidung sofort entfernen; auf der Haut fest haftende Kleidung nicht entfernen; lokale Kaltwasseranwendung; vor Wärmeverlust schützen. Kontrolle von Bewusstsein, Atmung und Kreislauf.
- Bei jedem Unfall sofort Vorgesetzten und Verwaltung informieren.
- Ersthelfer gemäß „Notfall- und Alarmplan“.

NOTRUF:
112

INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG

- Wartung, Reparaturen und Instandhaltung nur nach Herstellerangaben.
- Reparaturen / Instandhaltung am elektrischen Teil der Ladestation dürfen nur von Elektrofachkräften durchgeführt werden. Sonstige Instandhaltungsarbeiten nur durch elektrotechnisch unterwiesene Personen. Mängelfreies Werkzeug einsetzen.